

**Angebot
zum Abschluss eines Stundungsvertrags
zum Hamburger Corona Notfalldarlehen für
Mai-Darlehen 2020**

	Darlehensnehmer/in / Schuldner/in (Studierende/r)	Darlehensgeber / Gläubiger
Ihre Matrikel-Nr.	<input type="text"/>	Studierendenwerk Hamburg AöR
Hochschule	<input type="text"/>	Geschäftsführer: Herr Jürgen Allemeyer
Verwendungszweck	91 _ _ _ _ _	Von-Melle-Park 2 20146 Hamburg
Nachname	<input type="text"/>	Im Auftrag der
Vorname	<input type="text"/>	Behörde für Wissenschaft, Forschung, Gleichstellung und Bezirke (BWFG)
Straße, Haus-Nr.	<input type="text"/>	Hamburger Str. 37
PLZ, Wohnort	<input type="text"/>	22083 Hamburg
Telefon	<input type="text"/>	
E-Mail-Adresse	<input type="text"/>	
Geburtsdatum	<input type="text"/>	

Auf Grundlage der **Richtlinien für die Vergabe Hamburger Corona Notfalldarlehen für Studierende** vom 15.04.2020 (E), im Folgenden „Richtlinie“ genannt, wird der Darlehensgeber um Annahme nachstehender Stundungsvereinbarung zum o.g. Darlehensvertrag gebeten.

1. Erklärung der Darlehensnehmerin/des Darlehensnehmers

Ich bin zurzeit aufgrund meiner wirtschaftlichen Verhältnisse nicht in der Lage, die vertraglich vereinbarten Raten aus dem Darlehen zu zahlen. Die finanzielle Notlage resultiert aus:

(Bitte zutreffendes Kästchen ankreuzen, mehrere Antworten möglich)

- Jobverlust
- Ruhestellung meines Jobs
- vergebliche Jobsuche
- Wegfall bisheriger Studienfinanzierungsquellen (z. B. BAföG einschließlich BAföG-Bankdarlehen, Studienkredit, Bildungskredit, Stipendium, Sozialleistungen)
- geringes Auftragsvolumen für mich als Selbständige/n
- anhaltend fehlender / reduzierte Unterhaltsleistungen von meinen Eltern
- meine Studienabschlussphase, die mein volles Zeitbudget verlangt
- meine chronische Erkrankung oder Behinderung, die keine weitere Erwerbstätigkeit ermöglicht
- meine längerfristige aktuelle Erkrankung, die zurzeit keine Erwerbstätigkeit ermöglicht
- die Pflege von Angehörigen, weshalb ich nicht noch darüber hinaus arbeiten kann
- die Betreuung meines Kindes/meiner Kinder, weshalb ich nicht noch darüber hinaus arbeiten kann
- mein Pflichtpraktikum (insbesondere in Vollzeit) ohne bzw. mit geringer Vergütung
- mein Einkommen, mit dem ich am Existenzminimum lebe
- Sonstige Gründe **[bitte nur ausfüllen, wenn o.g. Punkte nicht zutreffen]:**

2. Stundung / Ratenzahlungsverpflichtung

Im Umfang der nachstehend angekreuzten Variante wird der Darlehensnehmerin/dem Darlehensnehmer für 12 (zwölf) Monate Stundung der Rückzahlung gewährt. Die gestundeten Raten sowie die Rückzahlung der vereinbarten gestundeten Raten ergeben sich aus der in der Tabelle angekreuzten Zeile unter „Rückzahlung Neu“ festgelegten Fälligkeiten monatlich bis zum 3. Werktag mit einer Rate von jeweils EUR 50,00 (in Worten: Fünfzig Euro).

[Bitte zutreffendes Kästchen ankreuzen, ob das Darlehen insgesamt zur Stundung beantragt wird bzw., wenn bereits eine oder mehrere Raten von der Darlehensnehmerin/dem Darlehensnehmer geleistet wurde(n), ab welcher Rate eine Stundung gelten soll. **Es ist nur ein Kreuz möglich!**]

Erst-Darlehen Gewährung ab Mai 2020									
	Stundung	Rückzahlung NEU							
		Rate 1 €50,00 fällig:	Rate 2 € 50,00 fällig:	Rate 3 €50,00 fällig:	Rate 4 € 50,00 fällig:	Rate 5 € 50,00 fällig:	Rate 6 € 50,00 fällig:	Rate 7 € 50,00 fällig:	Rate 8 € 50,00 fällig:
<input type="checkbox"/>	Gesamtdarlehen Raten 1 bis 8 fällig ab Juni 2021 Stundungsbetrag: € 400,00	Juni 2022	Juli 2022	August 2022	September 2022	Oktober 2022	November 2022	Dezember 2022	Januar 2023
<input type="checkbox"/>	ab Rate 2 fällig Juli 2021 Stundungsbetrag: € 350,00		Juli 2022	August 2022	September 2022	Oktober 2022	November 2022	Dezember 2022	Januar 2023
<input type="checkbox"/>	ab Rate 3 fällig August 2021 Stundungsbetrag: € 300,00			August 2022	September 2022	Oktober 2022	November 2022	Dezember 2022	Januar 2023
<input type="checkbox"/>	ab Rate 4 fällig September 2021 Stundungsbetrag: € 250,00				September 2022	Oktober 2022	November 2022	Dezember 2022	Januar 2023
<input type="checkbox"/>	ab Rate 5 fällig Oktober 2021 Stundungsbetrag: € 200,00					Oktober 2022	November 2022	Dezember 2022	Januar 2023
<input type="checkbox"/>	ab Rate 6 fällig November 2021 Stundungsbetrag: € 150,00						November 2022	Dezember 2022	Januar 2023
<input type="checkbox"/>	ab Rate 7 fällig Dezember 2021 Stundungsbetrag: € 100,00							Dezember 2022	Januar 2023
<input type="checkbox"/>	Rate 8 fällig Januar 2022 Stundungsbetrag: € 50,00								Januar 2023

(Bitte denken Sie rechtzeitig an die Einrichtung eines Dauerauftrages für die Rückzahlung des Darlehens nach Ablauf der o.g. Stundungsdauer.)

3. Verzinsung

Der Stundungsbetrag ist üblicherweise mit Beginn der Stundung mit 2% per anno zu verzinsen. Die Berechnung der Stundungszinsen erfolgt abweichend von § 367 BGB erst nach vollständiger Tilgung des Stundungsbetrags. Die Raten werden zunächst vollständig auf die offene Hauptforderung angerechnet und dann aus der Restschuld der Zins für den jeweiligen Zeitraum ermittelt. Aufgrund der Corona - Pandemie bleiben Stundungen, zunächst befristet bis zum 31.12.2021, unverzinst. Soweit die Befristung verlängert werden sollte, wird diese entsprechend berücksichtigt.

Dem Schuldner steht es frei, die Schuldsomme vor Fälligkeit teilweise oder vollständig zu begleichen.

4. Folgen bei Zahlungsrückstand

Sollten zwei aufeinander folgende gestundete und fälligen Raten gemäß der in der Tabelle von Ziffer 2 angekreuzten und verbindlich vereinbarten Variante nicht vollständig oder nicht fristgemäß bezahlt werden, ist der gesamte Restbetrag sofort zur Zahlung fällig.

5. Wirksamwerden der Stundungsvereinbarung

Der Darlehensnehmerin/Dem Darlehensnehmer ist bekannt, dass dieses Stundungsangebot erst bearbeitet werden kann, nachdem dieses von der / dem Darlehensnehmerin / Darlehensnehmers vollständig ausgefüllt, unterschrieben dem Studierendenwerk per E-Mail an: coronanotfalldarlehen@studierendenwerk-hamburg.de übersandt wurde.

Diese Stundungsvereinbarung wird mit diesen Inhalten erst wirksam, wenn der Darlehensgeber dieses Stundungsangebot durch schriftliche Bestätigung, die der Darlehensnehmerin/dem Darlehensnehmer übersandt wird und zugegangen ist, annimmt.

Im Übrigen gelten die Inhalte des zugrundeliegenden Darlehensvertrags nebst Richtlinien auch in Bezug auf diesen Stundungsvertrag fort.

Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform.

Die/Der Darlehensnehmerin/Darlehensnehmer ist verpflichtet jede Änderung der persönlichen Verhältnisse – insbesondere Wohnungswechsel oder Änderung der Bankverbindung – **unverzüglich schriftlich** dem Studierendenwerk Hamburg mitzuteilen. Die durch Nichtbeachtung entstehenden Kosten gehen zu Lasten der Darlehensnehmerin/des Darlehensnehmers.

Unrichtige Angaben über Umstände, die für die Gewährung der Stundung ausschlaggebend sind, führen zur außerordentlichen Kündigung und sofortigen vollständigen Rückzahlung des Darlehens.

Ich versichere die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben:

Ort, Datum

Unterschrift Darlehensnehmerin/Darlehensnehmer